



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Montag, 8. Juli 2019

Landesrat Christian Bernhard

(Gesundheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Elisabeth Tschann

(Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung im Amt der Landesregierung)

Susanna Hofer

(Projektbegleitung)

Titelbild: ©Land Vorarlberg

„Ja“ zu Inklusion und Vielfalt

Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen

„Ja“ zu Inklusion und Vielfalt

Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen

Inklusion ist ein vielschichtiges Querschnittsthema, das alle Menschen und alle Lebensbereiche betrifft. Dahinter steht die Vision, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Vorarlberger Landesregierung will in einem groß angelegten partizipativen Entwicklungsprozess im Zeitraum 2019 – 2020 unter dem Motto „Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen“ ein klares Signal in diese Richtung setzen. „Es geht darum, Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt in den üblichen gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu gestalten“, erklärt Landesrat Christian Bernhard.

Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft ist als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert, die auch von Österreich ratifiziert wurde. Zudem hat sich Österreich verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung darstellen (Art. 4 UN-BRK).

Auch in der Strategie „Sozialfonds 2020“ haben die Vorarlberger Gemeinden, Trägerorganisationen der Integrationshilfe und die Vorarlberger Landesregierung das Ziel formuliert, die Gestaltung Vorarlbergs zu einer inklusiven Region voranzutreiben.

Aus diesem Grund hat die Vorarlberger Landesregierung im November 2018 den Beschluss gefasst einen partizipativen und lernorientierten Prozess „Vorarlberg auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen“ zu initiieren. Es geht darum, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um die Zielsetzungen eines „inklusive Gemeinwesens“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unter den spezifischen regionalen und örtlichen Bedingungen zu verwirklichen.

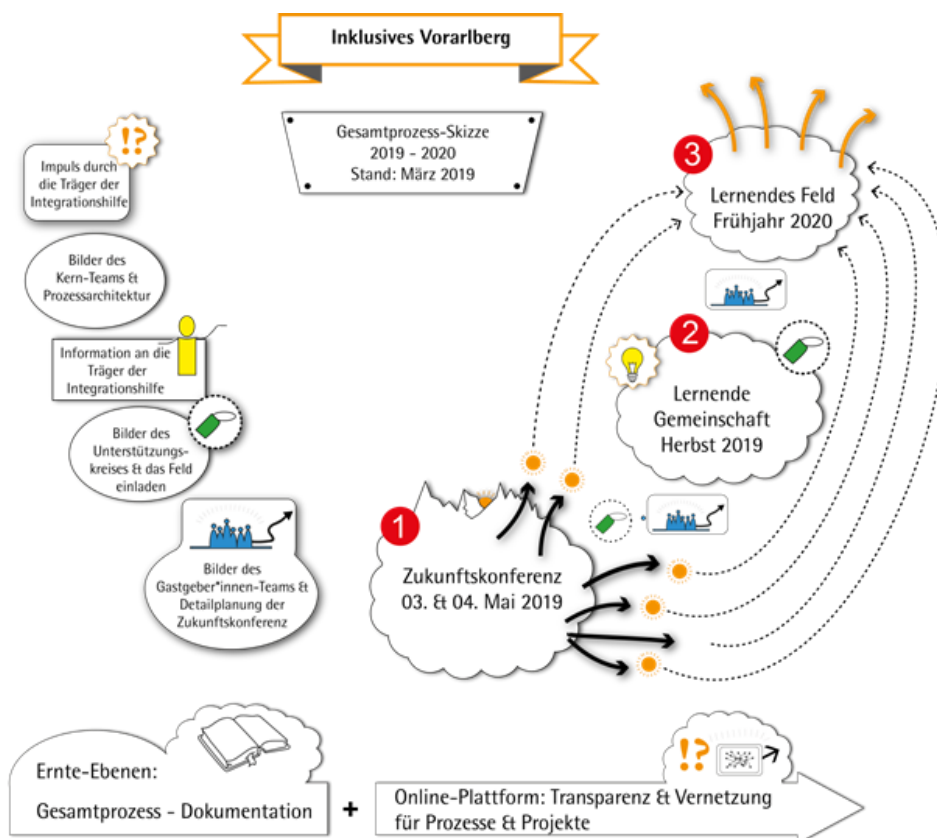
Breite Beteiligung

Für Landesrat Bernhard stehen beim Thema Inklusion Menschen mit Behinderung, ihre Lebenswelten und Lebensrealitäten klar im Fokus: „Inklusion impliziert aber nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, sondern ist Kennzeichen für eine Gesellschaft, in der alle Formen von Heterogenität gleich viel wert sind. Um dies zu erreichen ist ein Bewusstseinswandel notwendig.“

Vielfalt und Teilhabe prägen ein Lebensprinzip, das große Chancen beinhaltet, die aufgezeigt werden müssen, betont Bernhard. Eine große Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sei deshalb sehr wichtig. Dementsprechend haben der Fachbereich Chancengleichheit und

Behinderung und das Büro für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Konzept für einen Prozess erstellt, der die wichtigsten Akteurinnen und Akteure dazu einladen soll, gemeinsam kraftvoll in Richtung Inklusion aktiv zu werden.

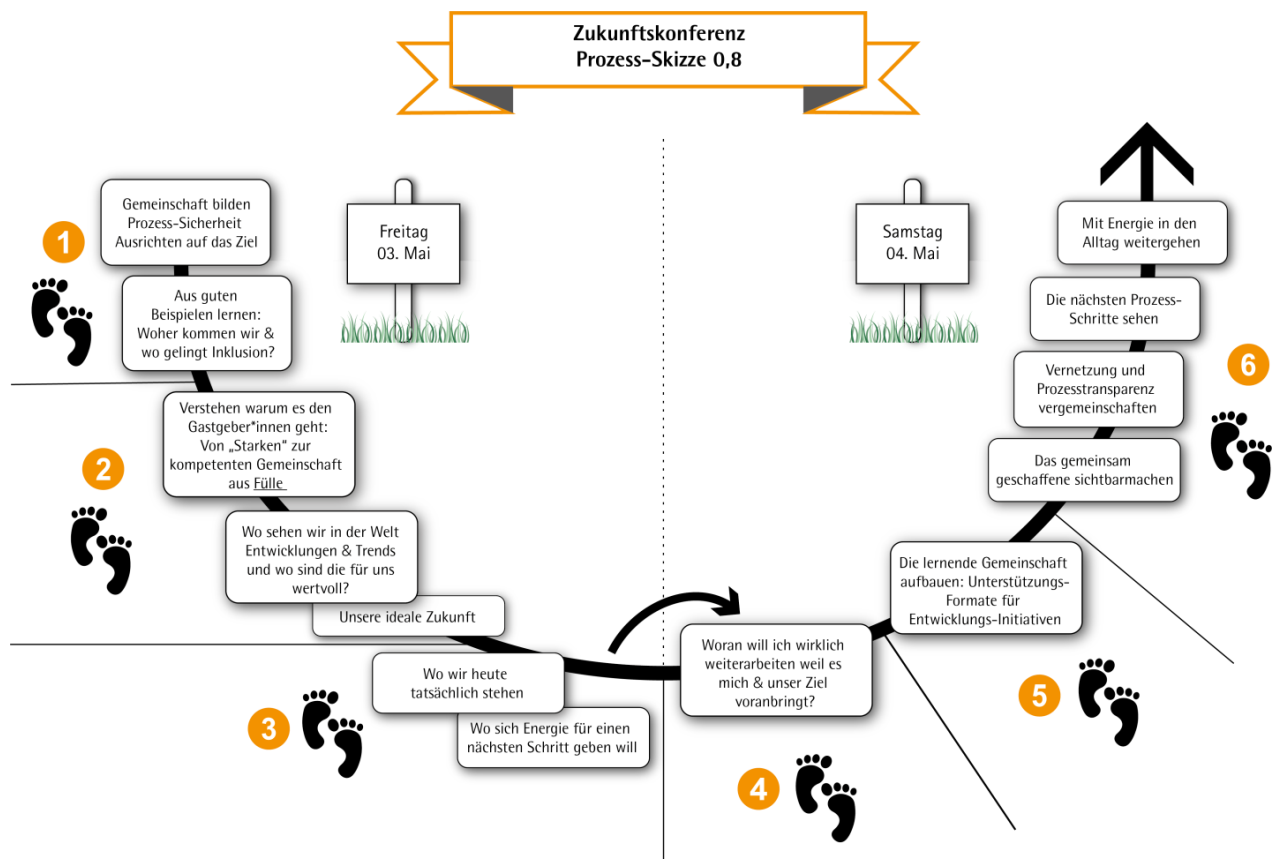
In Vorarlberg selbst haben sich bereits viele Einzelpersonen, Vereine, Träger der Integrationshilfe, Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter etc. mit großem Engagement auf den Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen gemacht. Aus diesem Grund sollen sie sich auch aktiv in die Planung und Gestaltung eines „Inklusiven Vorarlbergs“ einbringen, da zwei Aspekte für die Entwicklung bedeutend sind: fachliches Wissen und die praktische Umsetzung.



Start mit Zukunftskonferenz

Die beiden beteiligten Landesorganisationen (Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung und das Büro für Zukunftsfragen) sowie die Vereine und Träger der Integrationshilfe haben einen Unterstützungskreis bestehend aus 15 Personen nominiert, die für die Prozessziele eintreten, aber aus unterschiedlichen Perspektiven ihren Blick auf das Thema werfen. Der offizielle Start in den Prozess „Inklusive Region Vorarlberg“ wurde mit einer Zukunftskonferenz am 3./4. Mai 2019 in der Schule am See in Hard gemacht. Als Teilnehmende waren im Sinne der Vielfalt rund 100 Personen eingeladen.

Die Veranstaltung beschäftigte sich besonders mit Fragen, die für die Entwicklung Vorarlbergs im Sinne von Inklusion wichtig sind und Zukunftsperspektiven bieten. Rund 100 Teilnehmende – unterschiedliche Menschen aus den Vereinen und Trägerorganisationen der Integrationshilfe, Angehörige, Betroffene, sowie Personen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Wohnen, Politik, Kunst, Kultur, Sport und Verwaltung – waren eingeladen, gemeinsam ein Bild zu erstellen, wie ein Inklusives Vorarlberg aussehen soll und welche konkreten Schritte es braucht.



Wer sich für die Ergebnisse der Zukunftskonferenz interessiert und im weiteren Prozess mitwirken möchte, findet unter www.inklusivesvorarlberg.at aktuelle Information und Vernetzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind unterschiedliche Formate geplant, die Bürgerinnen und Bürger die Teilnahme am Prozess ermöglichen soll.

Lernende Gemeinschaft und lernendes Feld im Herbst

Nach diesem Auftakt wird nun in Untergruppen gearbeitet, um sich im Herbst als lernende Gemeinschaft erneut zu treffen. Im Frühjahr 2020 soll eine große öffentliche Veranstaltung die Ergebnisse, Lernerfahrungen, Strategien und Wirkungen nach außen tragen. Diese bildet den Abschluss des Prozesses „Inklusive Region Vorarlberg“, um den nächsten Schritt auf dem Weg zu einem Inklusiven Gemeinwesen zu ermöglichen.

Jahrbuch Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung

Die Idee zur Planung einer „Inklusiven Region Vorarlberg“ fußt ganz grundlegend auf bereits begangenen integrativen Wegen in Vorarlberg, mit dem Ziel der Inklusion. Im Jahrbuch „Auf dem Weg zur Inklusion“ des Fachbereichs Chancengleichheit und Behinderung (vorher: Fachbereich Integrationshilfe) sind sowohl die Grundlagen, Leistungen und Angebote der Integrationshilfe als auch alle Themenschwerpunkte und Tätigkeiten der Jahre 2018/2019 für Menschen mit Behinderung dargestellt. Diese waren:

- Inklusive Region Vorarlberg
- Chancenpreis
- Vereine stellen sich vor
- Dialoggespräche zum Thema Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Unterstützte Kommunikation
- Integrative Freizeitangebote
- Persönliche Assistenz
- Mobile Familienentlastung
- Planung und Steuerung in der Integrationshilfe
- Wohnen

Im Berichtsjahr 2018/2019 wurde dem Thema „Wohnen“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im kommenden Jahr 2020 wird der Schwerpunkt auf das Thema „Bildung“ gelegt.

„Ambulant begleitetes Wohnen“ wirkt positiv

Damit das Amt der Vorarlberger Landesregierung den zukünftigen Wohnbedarfen von Menschen mit Behinderung gerecht werden kann, wurde dazu bereits 2016 eine Studie in Auftrag gegeben. Diese kam zum Schluss, dass in den weniger intensiv betreuten Wohnformen zusätzlicher Bedarf entstehen wird, im vollbetreuten Wohnen dagegen weniger als bisher. Deshalb hat sich im Sinne einer möglichst selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung von Menschen mit Behinderung das Amt der Landesregierung in einem nächsten Schritt 2018 zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten und Grenzen des „ambulant begleiteten Wohnens“ zu erheben und zu analysieren. Dazu wurden alle 157 Personen, die derzeit in Vorarlberg in dieser Wohnform leben und zugestimmt haben, befragt. Zusätzlich wurden die Erfahrungen und Meinungen von deren Angehörigen oder deren Erwachsenenvertretung und Fachpersonen aus der Praxis erhoben. Somit konnte diese Wohnform aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysiert werden.

Die Studie ergab nachweislich positive Auswirkungen des ambulant begleiteten Wohnens für die Bewohnerinnen und Bewohner.

1. Mit der Wohnform „ambulant begleitetes Wohnen“ kann für die Bewohnerinnen und Bewohner eine größere Selbständigkeit, ein gesteigertes Selbstwertgefühl und ein höheres

Wohlbefinden erreicht werden. Deren Lebensqualität kann als hoch betrachtet werden. Die Rolle der Angehörigen und deren Zutrauen in das Gelingen des ambulant begleiteten Wohnens ist von zentraler Bedeutung. Hier braucht es Sensibilisierung, Information und Beratung von Angehörigen und Erwachsenenvertretungen. Dies spricht für eine Weiterführung und, wo notwendig, für einen Ausbau des Empowerments von Bewohnerinnen und Bewohnern.

2. Die Studie zeigt auf, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner in einer Mietwohnung leben. Wenn es gelingt, den Eigentumsanteil zu erhöhen, könnte damit zu einer langfristigen Absicherung beigetragen werden.
3. Für das Gelingen des ambulant begleiteten Wohnens ist eine gute Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor. Eine Weiterführung und, wo notwendig, Förderung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen untereinander sowie zwischen den Einrichtungen und verschiedenen Systempartnern (z.B. Mobile Hilfsdienste oder Krankenpflegeverein).
4. Die langfristige Sicherstellung von ausreichendem und qualifiziertem Personal ist bedeutend. Dazu sind laut den Fachpersonen aus der Praxis inhaltliche Anpassungen in der Ausbildung von Fachsozialbetreuerinnen bzw. -betreuer, Fortbildungsmaßnahmen, einrichtungsinterne Profilschärfungen und Adaptionen in den Lohneinstufungen anzudenken.
5. Aufgrund der nachgewiesenen positiven Auswirkungen des ambulant begleiteten Wohnens für die Bewohnerinnen und Bewohner sollte dieses Wohnangebot quantitativ ausgebaut werden. Zusätzlich bedarf es künftig, laut der Studie, einer weiteren Ausdifferenzierung des Wohnangebots für Menschen mit Behinderung.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar